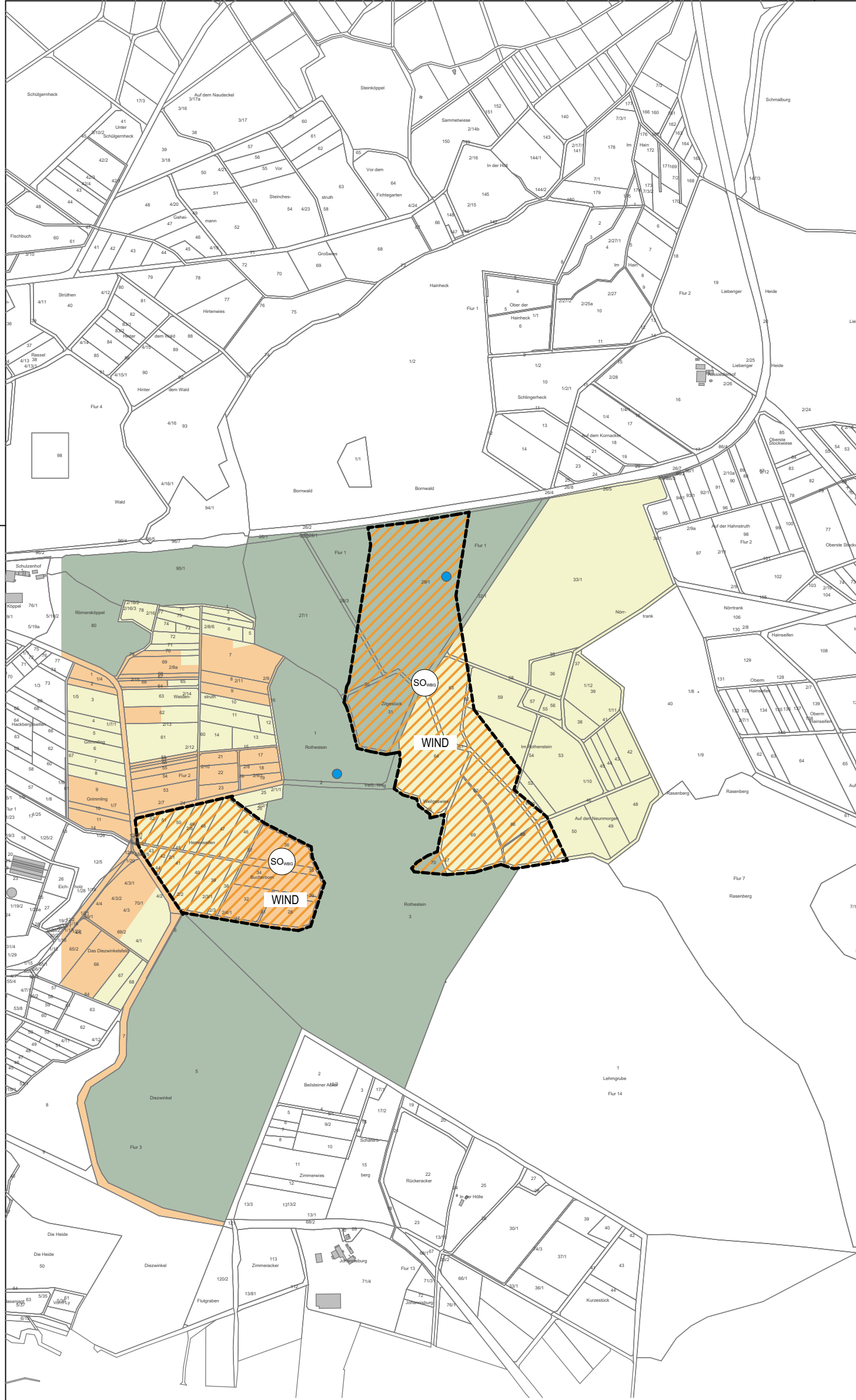
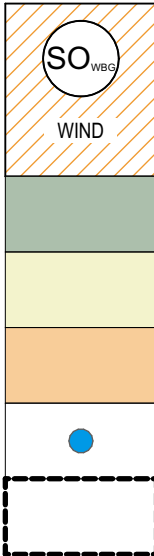




LEGENDE



Sondergebiet, Zweckbestimmung Windenergiegebiet, Beschleunigungsgebiet für Windenergieanlagen an Land

Es wird bestimmt, dass Rotoren von Windenergieanlagen über die Grenzen des dargestellten Windenergiegebiets hinausragen dürfen.

Wald

Grünland

Landwirtschaftliche Fläche

Archäologische Fundstätte (Mittelpunkt)

Grenze des Windenergiegebiets / Beschleunigungsgebiets

REGELN FÜR MINDERUNGSMAßNAHMEN

Schutzgut	Baubedingte Maßnahmen	Anlagebedingte Maßnahmen	Betriebsbedingte Maßnahmen
Boden	Bodenkundliche Baubegleitung		
	Allgemeine Schutz- und Minderungsmaßnahmen zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz	Prüfung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen entsprechend hessischer Kompensationsverordnung (KompV-HE)	
	Schonung wertvoller Altholzbestände / Vegetationsschutz nach DIN 18920		
Flora	Vermeiden von Eingriffen in ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop	Bei Unvermeidbarkeit von Eingriffen: Ausgleich von Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von § 30 BNatSchG	
	Wiederherstellung temporär beanspruchter Grünland-, Acker- und Waldflächen	Prüfung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen entsprechend hessischer Kompensationsverordnung (KompV-HE)	
		Ausgleich der dauerhaften Waldumwandlung durch Ersatzaufforstungen	
	Wiederherstellung vorhabenbedingt beeinträchtigter Rand- und Saumbereiche		
		Gelenkte Sukzession auf Waldflächen, die dauerhaft baumfrei bleiben müssen	
Fauna	Ökologische Baubegleitung während der Bauausführung		
	Bauzeitenregelung zum Schutz der Avifauna unter Berücksichtigung von § 44 BNatSchG	Prüfung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen durch anlagebedingte Lebensraumverluste planungsrelevanter Brutvogelarten	Prüfung der Notwendigkeit von Schutz- und Minderungsmaßnahmen kollisionsgefährdeter Großvogelarten in Verbindung mit Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG
	Prüfung von Schutz- und Minderungsmaßnahmen bei baubedingten Konflikten mit Fledermäusen (Bauzeitenregelung, Baumhöhlenkontrollen)	Anbringen von Nistkästen als Ausgleich für den vorhabengbedingten Lebensraumverlust baumhöhlenbewohnender Tierarten (Vögel und Fledermäuse)	Fledermausschutz durch Abschaltalgorithmus und Gondelmonitoring nach hessischer Verwaltungsvorschrift
	Prüfung von Schutz- und Minderungsmaßnahmen bei Eingriffen in Habitate streng geschützter Tagfalterarten (Vergrämungsmahd, Begrenzung des Baufelds)	Prüfung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen durch anlagebedingte Lebensraumverluste durch Eingriffe in Habitate streng geschützter Tagfalterarten	
Landschaftsbild, Denkmalschutz, Ortsbild	Archäologische Baubegleitung zum Schutz kulturhistorisch wertvoller Funde im Rahmen der Bauarbeiten	Ausgleich für nicht kompensierbare Belastungen durch Errichtung der Masten nach hessischer Kompensationsverordnung (KompV-HE)	

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ____.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ____ bis ____.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ____.

Feststellungsbeschluss gemäß § 5 BauGB am ____.

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Teilflächennutzungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Greifenstein, den ____.

Der Gemeindevorstand

.....
Bürgermeisterin

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigung des Teilflächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB durch das Regierungspräsidium.

Gießen, den ____.

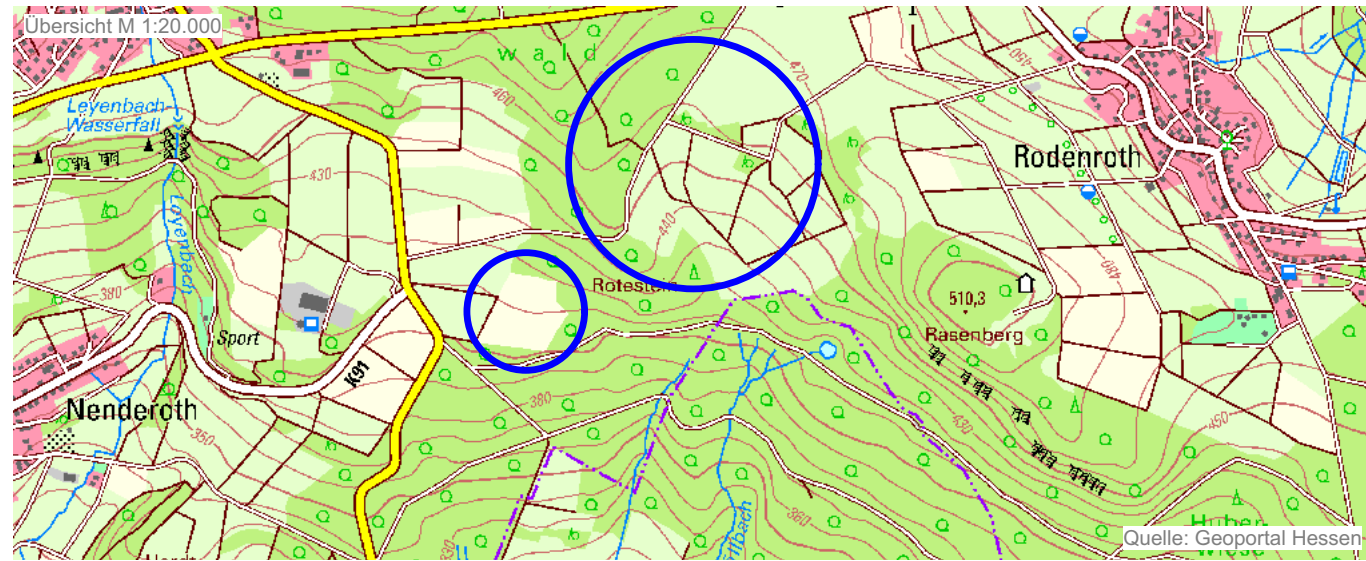
WIRKSAMWERDEN

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im ____ am ____.

Greifenstein, den ____.

Der Gemeindevorstand

.....
Bürgermeisterin



Gemeinde Greifenstein
Teilflächennutzungsplan "Windenergiegebiet Rodenroth"

Nordpfeil



Planung

KUBUS planung gmbh & co. kg
Altenberger Straße 5, 35576 Wetzlar
06441 9485-0 / info@kubus-group.com
www.kubus-group.com

KUBUS

Maßstab
1:10000

Planstand
Entwurf

Plangröße
594 / 420

Plandatum
06.05.2026

Projektnummer
2.80-35753-04